

99035004067002

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/56632/L100042>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99035004067002
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Feuerwehr-Ehrenzeichen als Steckkreuz; Einreichung eines Vorschlages
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	03.07.2024

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayFwHOEzG&gt;true">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayFwHOEzG&gt;true</a> <a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayFwHOEzG&gt;true">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayFwHOEzG&gt;true</a> <a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV270888&gt;true">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV270888&gt;true</a> <a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV270888&gt;true">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV270888&gt;true</a>
Teaser	Die Landratsämter und kreisfreien Städte können bei der Regierung Personen, insbes. aus den Feuerwehren, für eine Steckkreuzehrung vorschlagen. Das Steckkreuz soll vor allem ein besonderes Engagement bei Bränden oder techn. Hilfeleistungen würdigen.
Volltext	<p>Das Steckkreuz wird für besondere Verdienste um das Feuerwehrwesen oder bei der Bekämpfung von Bränden oder sonstigen Notständen verliehen. Bei der Beurteilung der Verleihungsvorschläge ist ein strenger Maßstab anzulegen. Die Auszeichnung wird grundsätzlich nur alle zwei Jahre verliehen.</p> <p>Das Steckkreuz wird den Auszuzeichnenden zusammen mit einer Anstecknadel, einer Bandschnalle in verkleinerter Ausführung und der Verleihungsurkunde grundsätzlich durch die Regierungspräsidentin/den Regierungspräsidenten ausgehändigt.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	
Voraussetzungen	<p>Die Vorgeschlagenen müssen besondere Verdienste um das Feuerwehrwesen oder bei der Bekämpfung von Bränden oder sonstigen Notständen erworben haben, langjährige Mitgliedschaft in einer Feuerwehr reicht hingegen nicht aus.</p> <p>Das Steckkreuz darf nicht verliehen werden, so lange für die Person bei einer unbeschränkten Auskunft aus dem Bundeszentralregister ein Eintrag wegen einer rechtskräftigen Verurteilung enthalten ist. Auch müssen die zu Ehrenden nach ihrem sonstigen</p>

Modul	Sachverhalt
	Verhalten einer Auszeichnung würdig sein.
Kosten	
Verfahrensablauf	<p>Die Regierungen fordern die Kreisverwaltungsbehörden auf, Ihnen Vorschläge für die Verleihung des Steckkreuzes vorzulegen. Sie wählen nach Anhörung des zuständigen Vorsitzenden des Bezirksfeuerwehrverbandes geeignete Vorschläge aus und legen sie dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration vor.</p> <p>Darüber hinaus kann auch der Landesfeuerwehrverband Bayern e. V. für die Verleihung des Steckkreuzes bis zu zwei Vorschläge unmittelbar dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration vorlegen.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	<p><a href="https://www.stmi.bayern.de/sus/ehrungen_sus/index.php#link_1">https://www.stmi.bayern.de/sus/ehrungen_sus/index.php#link_1</a>  <a href="https://www.stmi.bayern.de/sus/ehrungen_sus/index.php#link_1">https://www.stmi.bayern.de/sus/ehrungen_sus/index.php#link_1</a></p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal